

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

05.05.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Fachbereich 5 Jugend und Soziales

Schriftführung

Gitta Stitz

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
Sitzung am Donnerstag, 02.03.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:18 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 24.11.2016
0039/2017**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Frauenpolitische Informationen**
0041/2017
- 6 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 7 Frauen helfen Frauen e.V.: Interventionsberatung in der Frauenberatungsstelle (Vortrag)**
0042/2017
- 8 Vorstellung der Seniorenbegegnungsstätten**
0088/2017
- 9 Information über den "Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum" am 27.01.2017**
0069/2017
- 10 Informationen zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**
0040/2017
- 11 Fortführung der Mädchen- und Frauengruppe "Power-Frauen" der Initiative 180°-Wende**
0021/2017
- 12 Verwendung finanzieller Mittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes: Weiterführung des Ex-Azubitreffs durch die GL Service gGmbH**
0017/2017
- 13 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
Bericht über die Mittelverwendung 2016**
0025/2017
- 14 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)**
0033/2017
- 15 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**
0457/2016/1
- 16 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) - Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach**
0078/2017
- 17 Bericht der Stabsstelle Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderung: Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion im Jahr 2016 und Planung für das Jahr 2017**
0541/2016
- 18 Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders**
0536/2016

- 19 Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien**
0077/2017
- 20 Anträge der Fraktionen**
- 20.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.11.2016 zur Reduzierung der Höchstzahl von Flüchtlingen in Sammelunterkünften**
0096/2017
- 21 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der neunten Wahlperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Tagesordnung hinsichtlich TOP 7 „Frauen helfen Frauen e.V.: Interventionsberatung in der Frauenberatungsstelle (Vortrag)“ verändere, weil dieser TOP wegen der Erkrankung der Referentin entfalle.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Farzanehfar führt aus, dass er in der vergangenen Sitzung einige eloquente Anmerkungen gemacht habe, die leider überhaupt nicht in der Niederschrift zu finden seien, dass vielleicht doch etwas mehr Raum für die eine oder andere komische Bemerkung in dem Text zu finden sei.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Niederschrift nicht als Wortprotokoll geschrieben werde, Herrn Farzanehgars Anregung aber in der Niederschrift vermerkt werde.
Mit diesem Beitrag wird die Niederschrift genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 24.11.2016 *0039/2017*

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

5.1. Frauenpolitische Informationen *0041/2017*

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Herr Klein berichtet von seinem Rücktritt als Vorsitzender des Inklusionsbeirats und vom neuen Vorsitz, den der anwesende Herr Bihn übernommen habe. Herr Klein führt aus, er habe diesen Schritt zugunsten seiner im Progymnasium erforderlichen verstärkten Präsenz tun müssen. Bezüglich des Themas „Aufzug Rathaus“ habe der Inklusionsrat einen neuen Vorschlag eingebracht, der zurzeit von der Verwaltung ausgewertet und im Ergebnis am 05.04. im Inklusionsbeirat und am 06.04. im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beraten werde. Der Inklusionsbeirat habe sich bereit erklärt, im Falle entstehender Mehrkosten bis zu 50.000 € aus seinem Topf beizusteuern. Des Weiteren habe der Inklusionsbeirat eine Empfehlung an den Rat gegeben, die heute in diesem Ausschuss unter TOP „Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen in der Villa Zanders“ beraten werde, diese Trauungen kostenlos durchzuführen. Bezüglich der Entwicklung des Aktionsplanes 2018 bis 2020 habe der Inklusionsbeirat einen Arbeitskreis eingerichtet.

Herr Basyigit stellt sich als neuen Integrationsratsvorsitzenden der Stadt Bergisch Gladbach und als Stellvertreter für den Integrationsrat im ASWDG vor.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Basyigit herzlich.

7. Frauen helfen Frauen e.V.: Interventionsberatung in der Frauenberatungsstelle (Vortrag) 0042/2017

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt (s. TOP 1).

8. Vorstellung der Seniorenbegegnungsstätten 0088/2017

Die Vorsitzende begrüßt die im anhängenden Teilnahmeverzeichnis aufgeführten Referentinnen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Grothe berichtet einleitend, die Stadt Bergisch Gladbach fördere insgesamt vier Trägervertreter mit fünf Seniorenbegegnungsstätten. Die im Fünfhjahresabstand erneuerten Verträge mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten legten u.a. hinsichtlich der Finanzierung fest, dass die fest angestellten Leitungskräfte nach Tarif entlohnt würden, d.h. eine Tarifentscheidung z.B. im Jahr 2016 schlage dann im Jahr 2017 zu Buche. Für die Entlohnung der Zweitkräfte und für die Sachkosten wie z.B. die Miete, die Verwaltungskosten, Heizung seien bis vor Kurzem pauschale Beträge abgerechnet worden, die dann in einer der ASWDG-Sitzungen mit 2 % jährlich dynamisiert worden seien. Es ergebe sich aktuell eine jährliche Förderung von etwa 340.000 € für alle Begegnungsstätte. Dort arbeite jeweils eine hauptamtliche Kraft, eine Zweitkraft und Verwaltungskräfte. Die Kräfte gemeinsam leisteten einen fast ununterbrochenen Dienst in den Einrichtungen, oft auch in den Abendstunden oder an den Wochenenden, weil die Nachfrage immer größer werde. Hierzu weist Herr Grothe auf die Ausführungen in der Vorlage hin, beispielsweise sei eine deutliche Steigerung der Gesamtbesuche von 83.000 im Jahr 2010 zu 115.000 im Jahr 2016 festzustellen, was den großen Zuspruch für die Seniorenbegegnungsstätten in ihren Stadtteilen zeige.

Die Angebote in den Begegnungsstätten grundsätzlich seien zum Teil kostenlos, wie offene Spielenachmittage und -vormittage, Koch- und Gesprächsrunden. Es gebe aber auch kostenpflichtige Angebote, beispielsweise Sprachkurse. Ein ganz wesentlicher Aspekt sei die Gesundheitsvorsorge. Ein zertifizierter Trainer biete in regelmäßigen Abständen unterschiedliche

Gymnastikformen an. Veranstaltungen wie Sommer-, Weihnachts- oder Karnevalsfeiern ergänzten das Angebot. Solche Feiern seien wichtige Möglichkeiten für neu hinzugezogene Menschen, einen Bezug zur Einrichtung zu bekommen. Als weiteren wichtigen Punkt hebt Herr Grothe die Arbeit der Ehrenamtlichen hervor, die aufgrund des hohen Gesamtaufwands von riesengroßer Bedeutung für die Seniorenbegegnungsstätten sei.

Herr Grothe gibt das Wort an die anwesenden Mitarbeiterinnen der Seniorenbegegnungsstätten.

Die Referentinnen stellen sich vor und geben anhand der in der als *Anlage* beigefügten Leinwandpräsentation „Senioren-Begegnungsstätten - Ein Erfolgskonzept der Stadt Bergisch Gladbach“ einen detaillierten Überblick über ihre Arbeit.

Die Referentinnen weisen ergänzend daraufhin, dass mit Entwicklungen und sich abzeichnenden Bedarfen in den Einrichtungen flexibel umgegangen werden könne. So werde auf Anfrage beispielsweise geprüft, ob Angebote bedarfsgerecht erweitert werden könnten. Um das alles leisten zu können, sei Planungssicherheit unbedingt erforderlich. Im Hinblick auf die wachsende Altersarmut seien zukünftig mehr finanziell niederschwellige Angebote bereitzuhalten, andererseits gebe es die Befürchtung, dass das Engagement von ehrenamtlich Aktiven zugunsten einer Arbeitsform mit Aufwandsentschädigung geringer werden könnte.

Abschließend formulieren die Referentinnen ihre Wünsche:

- nicht nur Planungssicherheit, sondern auch eine Anpassung der Förderung der Seniorenbegegnungsstätten an die dargestellte Entwicklung
- ggf. noch eine weitere Finanzierungsmöglichkeit
- Fortführung des positiven Dialogs zwischen den Seniorenbegegnungsstätten, der Verwaltung und der Politik.

Die Referentinnen äußern sich überzeugt, dass dieses tolle Konzept der Stadt Bergisch Gladbach zukunftsfähig sei. Mit Dank für die Aufmerksamkeit und einer Einladung an die Anwesenden in die Seniorenbegegnungsstätten beenden die Referentinnen ihren Vortrag.

Die Vorsitzende bedankt sich herzlich für den Vortrag, insbesondere die Darstellung des breiten Angebotsspektrums. Gerade mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung sei es wichtig, dass die Politik in Bergisch Gladbach das Thema weiter diskutiere.

Frau Koshof bedankt sich ganz herzlich für die überwältigende Vorstellung, welche Arbeit in den Einrichtungen geleistet werde. Frau Koshof geht davon aus, dass die hier im Ganzen dargestellten Angebote zwischen den einzelnen Einrichtungen abgeglichen werden und fände es darüber hinaus schön, mehr über die Spezifitäten in den unterschiedlichen Einrichtungen und den messbaren Erfolg zu erfahren. Dadurch steige sicher auch die Motivation, eine höhere finanzielle Förderung zu befürworten. Frau Koshof spricht auch die möglicherweise positive Wirkung des Konkurrenzgedankens an.

Herr Grothe berichtet hierzu, in seiner seit 2007 andauernden Seniorenarbeit habe er von Anfang an auch die Seniorenbegegnungsstätten begleitet und habe in der Anfangsphase erlebt, wie isoliert die einzelnen Einrichtungen noch gewesen seien. Er sei sehr froh über die Entwicklung, dass die Seniorenbegegnungsstätten in Bergisch Gladbach sich als Einheit sähen. Deshalb sei eine Konkurrenz zwischen den Einrichtungen für ihn nicht sinnvoll. Jede Begegnungsstätte leiste vom Prinzip her die gleiche Arbeit, sei aber klientelbedingt in ihrem jeweiligen Stadtteil völlig anders aufgestellt. Die Erhebung differenzierter Zahlen vermittele vielleicht ein falsches Bild von der Qualität der Arbeit, was er gerne vermeiden wolle.

Frau Holz-Schöttler bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion und berichtet, sie wisse, welche tolle Arbeit in diesen Einrichtungen geleistet werde. Sie stellt in Aussicht, eine mögliche Erhöhung der zurzeit jährlich 68.000 € pro Einrichtung betragenden Förderung in ihrer Fraktion im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zu beraten. Wichtig sei auch die Überlegung, wie angesichts des geringen Männeranteils mehr Männer für den Besuch der Einrichtungen motiviert werden könnten. Bezüglich der Planungssicherheit, so führt Frau Holz-Schöttler aus, bräuchten sich die Einrichtungen wegen der anstehenden Beratungen und der Entscheidung in den Gremien keine Sorgen zu machen.

Herr Stark merkt an, er bedanke sich in aller Kürze, in den Vorbeiträgen sei diesbezüglich schon alles gesagt worden. Er schließe sich dem an. Herr Stark fragt, ob es sinnvoll sei, die Menschen in Gruppen wie Seniorinnen und Senioren, junge Leute, Ausländerinnen und Ausländer einzuteilen, und regt an, in den Fraktionen darüber nachzudenken, ob nicht aus den Seniorenbegegnungsstätten Stadtteilbegegnungsstätten gemacht werden könnten, in denen sich alle Menschen trafen.

Frau Koshofer ergänzt ihren Vortrag, die FDP-Fraktion sehe das auch sehr positiv. Vor allen Dingen wolle sie darauf hinweisen, dass gerade das Ehrenamt nicht unterschätzt werden dürfe. Die Idee, Begegnungsstätten vorzuhalten, in denen sich altersmäßig nicht gebundene Besucherinnen und Besucher trafen, sei zu begrüßen, wie sich auch in der Arbeit des Refrather Treffs zeige.

Herr Basyigit fragt, ob es Bemühungen gebe – ggf. mit Unterstützung des Integrationsrates – den zurzeit mit 2 % sehr geringen Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhöhen. Herr Grothe antwortet, dass insgesamt ein Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger von bis zu 20 % festzustellen sei. Bei der Altersgruppe der ab 65-Jährigen falle der Anteil rapide auf etwa 5 %. Auf dieser Grundlage sei der Anteil von 2 % ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Seniorenbegegnungsstätten nicht mehr so klein. Tatsächlich sei es aber ein Problem, die Menschen in dieser Altersgruppe zu erreichen, was in den Konferenzen kontinuierlich thematisiert und diskutiert werde. Ein Stück weit könne auf die bessere Integration der nachfolgenden Generation gehofft werden. Auch das in der Gruppe der ab 65-Jährigen oft noch bestehende Sprachproblem verändere sich dann positiv.

Frau Stauer freut sich über das sehr eindrucksvolle Leistungsspektrum der Seniorenbegegnungsstätten. Sie bezieht sich auf die von Herrn Grothe aufgezeigte Problematik, ältere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erreichen und fragt, ob es Kontakt zu den verschiedenen Gemeinden wie der Moscheengemeinde gebe und eine Zusammenarbeit, in der möglicherweise das Problem diskutiert werden könne.

Herr Farzanehfar bezieht sich auf die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit und fragt die Referentinnen, ob ihnen die Förderangebote in diesem Bereich bekannt seien. Er bietet an, persönlich zu recherchieren und das Ergebnis zur Verfügung zu stellen.

Herr Schacht bedankt sich für die CDU-Fraktion für die Vorstellung des beeindruckenden Angebots, das vielfältig, durchgängig und eine rechtzeitige Antwort auf die Alterung der Gesellschaft sei.

Die Vorsitzende bezieht sich auf den Vortrag von Herrn Grothe und hält die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen für wichtig. Die Politik könne möglicherweise in Absprache mit den Seniorenbegegnungsstätten zum Zwecke des Kennenlernens mal eine Ausschusssitzung oder eine Fraktionssitzung in einer der Einrichtungen mit der Verwaltung planen.

Die Vorsitzenden dankt für den informativen Vortrag, in dem erfreulicherweise die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit noch einmal zum Ausdruck gebracht worden sei.

Frau Scheerer appelliert an die Anwesenden, mehr fürs Ehrenamt zu werben, denn auch viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in den Seniorenbegegnungsstätten hätten bereits ein gewisses Alter erreicht. Es sei wichtig, rechtzeitig für Nachwuchs zu sorgen.

Frau Holz-Schöttler dankt Herrn Grothe für seine Arbeit. Er habe vom Beginn im Jahr 2007 an Kontinuität in die Arbeit Seniorenbegegnungsstätten gebracht.

9. Information über den "Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum" am 27.01.2017 *0069/2017*

Die Vorsitzende nennt wesentliche Punkte der Vorlage und begrüßt Herrn Schmitz, der für die Verwaltung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Frau Stauer weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass diese befremdet darüber sei, dass die Empfehlungen der Mitglieder des seit Jahren existierenden Runden Tisches nicht in die Umsetzung der bereits existierenden Handlungskonzepte gemündet sei. Angesichts des Drucks in der Wohnraumsituation sei möglicherweise ein anderes Handling der Verwaltung erforderlich gewesen. Darüber hinaus wolle die SPD-Fraktion gerne wissen, wann sich die Idee konkretisiere, dass die Stadt selbst durch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft aktiv werden solle.

Frau Holz-Schöttler berichtet aus der Diskussion im Arbeitskreis, die SPD-Fraktion sei verärgert darüber, dass der Bürgermeister das Versprechen, eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, nach zwei Jahren noch nicht umgesetzt habe. Die bereits existierende Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft, die durch Frau Merschjohann eine gute Geschäftsführung habe und das Thema "bezahlbarer Wohnraum" nach vorne treibe, könne nicht handeln, weil die Stadt Bergisch Gladbach nicht in der Lage sei, ein passendes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Frau Holz-Schöttler fragt, ob das alte Arbeitsamt als städtisches Grundstück für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehe, nachdem der Kinderschutzbund bald dort ausziehe.

Frau Koshofer weist auf die kontroverse Diskussion um diese 18 Grundstücke hin, die eine Umsetzung schwierig mache. Sie fragt die Verwaltung, inwieweit die Verwaltung sich im Sinne der Schaffung bezahlbaren Wohnraum entschlossen habe, aktiv zu werden.

Herr Mumdey antwortet, die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft wäre praktisch ein operatives Mittel des Tätigwerdens. Zuständig für derartige Fragestellungen sei natürlich federführend der Bürgermeister sowie der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ für die Gründung von Gesellschaften. Herr Mumdey führt weiter aus, der Bürgermeister befasse sich mit dem Thema und seines Wissens seien noch steuerrechtliche und andere Fragen zu prüfen. Konkretere Anfragen an den Bürgermeister könnten ggf. im HFA gestellt werden. Darüber hinaus falle die Frage nach geeigneten Flächen für bezahlbaren Wohnraum in den Kernbereich des Kollegen Flügge, der nun die Konzepterstellung beabsichtige unter Beteiligung des Fachbereichs 2 hinsichtlich der Mittelvergabe. Wegen einer konkreten Maßnahme „altes Arbeitsamt“ sei zunächst die planungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

Herr Schmitz ergänzt Herrn Mumdeys Antworten dahingehend, dass das alte Arbeitsamt eines der 18 in Frage stehenden Grundstücke sei. Die Prüfung für alle Grundstücke laufe noch. Wie bereits im Runden Tisch erwähnt, handele es sich um Grundstücke, die nicht immer ganz konfliktfrei seien. Das alte Arbeitsamt sei möglicherweise ein Grundstück, das sowohl von der Lage wie auch vom Zuschnitt her für die Bebauung mit sozialem Wohnungsbau prädestiniert wäre. Wenn das Archiv irgendwann im Laufe des Jahres 2017 oder Anfang 2018 umziehe, könne dort in die Planung eingestiegen werden. Auf die Frage, ob die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft oder möglicherweise eine eigene Wohnungsbaugesellschaft eine solche Maßnahme umsetzen könne,

berichtet Herr Schmitz, dass bereits erste Gespräche mit der RBS liefen. Natürlich werde die RBS wegen ihrer relativ überschaubaren Größe und der bevorstehenden Projekte "Märchensiedlung in Heidkamp" und der Sanierung der Objekte an der Handstraße an die Grenzen der Machbarkeit kommen, so dass möglicherweise eine weitere Wohnungsbaugesellschaft Abhilfe leisten könne. Zunächst müsse aber das Ergebnis der Prüfung abgewartet werden.

Was das Wohnungspolitische Handlungskonzept angehe, so führt Herr Schmitz weiter aus, werde es Gespräche mit ausführenden Fachinstituten geben. Weil seinerzeit im Runden Tisch „bezahlbarer Wohnraum“ eine gewisse Quote für bezahlbaren Wohnraum in neu aufzustellenden Bebauungsplänen beschlossen wurde, sei ein solches Konzept ohnehin unerlässlich. Die jetzt vorliegenden Konzepte seien allein durch die Flüchtlingszuströme überholt. Wegen der Finanzierung versuche die Verwaltung ähnlich wie der Rheinisch-Bergische Kreis vor Jahren, entweder Wohnungsbauunternehmen oder Kreditinstitute mit ins Boot zu holen, so dass die Kostenbelastung nicht vollständig bei der Stadt verbleibe.

Frau Holz-Schöttler bestätigt, dass nicht alle Projekte auf die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft abgewälzt werden könnten, aber Bergisch Gladbach als Zuzugsgebiet wolle familienfreundliche Stadt sein und müsse dann auch dafür sorgen, dass hier bezahlbarer Wohnraum vorhanden sei. Frau Holz-Schöttler spricht auch die Möglichkeit an, bezüglich der 18 in Frage kommenden Grundstücke Bauherren zu verpflichten, Sozialwohnungen zu bauen.

Herr Farzanehfar weist darauf hin, die Stadt habe keinen 100%-Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft, so dass die Ausschöpfung dieser Investition im sozialen Wohnungsbau sicherlich in irgendeiner Weise nicht zu 100 % in den Händen der Stadt liege. Es gebe aber Förderprogramme von der NRW.Bank, die den sozialen Wohnungsbau zu geringen Zinsen unterstützen. Zusätzlich Banken mit ins Boot zu nehmen, sei relativ unsinnig. Die Kompetenz, über die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft zu entscheiden, liege beim Rat und der Bürgerversammlung und nicht beim Bürgermeister. Der Bürgermeister habe die Beschlüsse des Rates umzusetzen. Herr Farzanehfar kritisiert, dass hier quasi eine Umkehr der Willensbildung stattfinde.

Herr Kockmann bezieht sich auf die beiden Anlagen zur Vorlage und stellt folgende Anfragen an die Verwaltung:

Wie ist es angesichts der aktuellen Entwicklung zur Altersarmut zu erklären, dass in der Tabelle „Bestandszahlen Wohngeld“ die Fallzahlen von 3.599 im Jahr 2003 auf 1.642 im Jahre 2016 zurückgegangen sind?

Wie erklärt sich, dass in der Tabelle „Bestandszahlen“ ab 2012 wohnungssuchende, Haushalte und ausgestellte Wohnberechtigungsscheine zu 100 % identisch sind?

Die Vorsitzende kündigt die Beantwortung mit der Niederschrift an (*Anlage*).

Herr Klein merkt an, es müssten auch barrierefreie Wohnungen vorgehalten werden. Dies habe er auch im Arbeitskreis Runder Tisch deutlich gemacht. Des Weiteren macht Herr Klein darauf aufmerksam, dass jede/r sozialen Wohnungsbau betreiben könne, nicht nur eine insbesondere von der SPD immer wieder geforderte Wohnungsbaugesellschaft. Die Gründung einer solchen könne sinnvoll sein, sei aber nicht notwendig, um sozialen Wohnungsbau und barrierefreie Wohnungen zu schaffen. Vorab sei eine Bedarfsermittlung und ein Konzept als Grundlage erforderlich, das nun bis zum Ende des Jahres in Aussicht gestellt worden sei.

Herr Farzanehfar sieht in dem Gedanken, mit dem alten Arbeitsamt eine irgendwann mal zu gründende Wohnungsbaugesellschaft zu befassen, schon mal einen Anfang, um sich in irgendeiner Weise an ein Konzept zu halten.

Frau Scheerer nimmt auf Herrn Kleins letzten Beitrag Bezug, und merkt an, dass in den letzten Jahren auch von privater Seite immer seltener die Möglichkeit genutzt worden sei, sozialen Wohnungsbau zu errichten. Dies habe vielschichtige Gründe.

Herr Farzanehfar ergänzt seinen Vortrag, er sehe den sozialen Wohnungsbau als eine kommunale Aufgabe, weil private Investoren tendenziell eher bauten und lukrativ verkauften als sozialen Wohnungsbau zu betreiben.

Frau Koshofer bemerkt, zu den Wohnungsbauten gebe es so hohe Auflagen, dass man sich nicht wundern müsse, dass private Investoren lieber aufwändige Wohnungen bauten, um genug Miete zu erzielen. Hinsichtlich einer neuen Wohnungsbaugesellschaft sei ihre Fraktion eher etwas kritisch. Möglicherweise sei über die gut aufgestellte RBS eine schnellere Realisierung möglich.

Frau Holz-Schöttler antwortet auf Herrn Kleins Beitrag, sie befasse sich seit 1999 mit dem Thema „sozialer Wohnungsbau“. Um diesen voranzutreiben, sei parallel zur Arbeit im Runden Tisch die Gründung einer weiteren Wohnungsbaugesellschaft neben der RBS verlangt worden. Dass Bürgerinnen und Bürger im sozialen Wohnungsbau bauen könnten, sei eine weitere Schiene, um das Ziel schneller zu erreichen. Natürlich müsse eine Wohnungsbaugesellschaft nicht unbedingt sozialen Wohnungsbau betreiben, sie könne es aber.

Herr Klein schlägt vor, dass die Stadtverwaltung 7 der 18 Grundstücke an Privatleute verkaufe und zur Auflage mache, dort sozialen Wohnungsbau zu betreiben.

Herr Schmitz macht darauf aufmerksam, dass die RBS schon früher erklärt habe, Grundstücke unter 1.000 qm seien für deren Wohnungsbau nicht darstellbar. Danach verblieben von den zur Verfügung stehenden 18 Grundstücken dann vielleicht noch etwa 10 Grundstücke. Des Weiteren berichtet Herr Schmitz, bei einem im Runden Tisch bereits für den sozialen Wohnungsbau genannten Grundstück sei nach Bekanntwerden sofort die Gefährdung der dortigen Kirmes als Einwand genannt worden. Im Zweifel obliege eine diesbezügliche Abwägung und die Entscheidung der Politik.

Die Vorsitzende schlägt abschließend vor, dass die Fraktionen mit dem Ziel der Beschleunigung gemeinsam an dem Thema arbeiteten.

10. Informationen zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) *0040/2017*

Frau Fahner bezieht sich auf die Zusammenfassung in der Vorlage. Sie berichtet, der Fachbereich 1 und die Gleichstellungsstelle entwickelten zurzeit Maßnahmen zu der Frage, wie die Personalmaßnahmen rechtssicher unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt werden könnten. Parallel werde der neue Gleichstellungsplan, der frühere Frauenförderplan, mit gleicher Zielsetzung, entwickelt. Die in einer neuen Systematik zusammenzufassenden Daten, so kündigt Frau Fahner an, lägen dem Ausschuss noch in diesem Jahr in Form des neuen Gleichstellungsplans vor.

Frau Fahner berichtet, von besonderer Bedeutung für Politikerinnen und Politiker sei der § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes. Als wesentliche Gremien definiere das LGG Aufsichts- und Verwaltungsräte. Dies seien 7 Gremien:

- Aufsichtsrat der Bädergesellschaft: keine Frau
- Aufsichtsrat der Bäderbetriebsgesellschaft: keine Frau
- Aufsichtsrat der BELKAW: 9 Sitze, eine Frau
- Aufsichtsrat des Bergischen Löwen: 3 Sitze, eine Frau
- Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft: der einzige Aufsichtsrat mit

40 % Frauenanteil

- Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes: 18 Sitze, 4 Frauen
- Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft: 7 Sitze, eine Frau

Es gebe weitere Gremien, die als wesentlich einzustufen seien, nämlich „Gremien von besonderer Bedeutung, deren Entscheidungen und Empfehlungen sich in besonderer Weise auf die Lebenssituation von Bürgerinnen und Bürgern auswirken“. Das könnten beispielsweise Kommissionen, Beiräte, Kuratorien sein. Frau Fahner führt aus, nach ihrer Einschätzung gehöre sicherlich die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH und der Regionalbeirat der Kreissparkasse dazu. Bei der Aufstellung der Listen für diese Gremien seien 40 % Frauen eine Sollvorschrift.

Frau Holz-Schöttler begrüßt es sehr, dass die Novellierung des LGGs den Politikerinnen neue Türen öffne. Für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung ermögliche der § 13 LGG tolle neue Perspektiven wie „Ablehnung wegen Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen nur bei zwingenden dienstlichen Belangen möglich“ oder „Teilzeitarbeit auch in Leitungspositionen“. Das neue Landesgleichstellungsgesetz sei auch ein Bahnbruch für Männer, die in Teilzeit oder Erziehungszeiten gehen wollten.

Frau Koshofer begrüßt ebenfalls die von Frau Holz-Schöttler genannten Verbesserungen des Landesgleichstellungsgesetzes. Sie fragt, wie Frau Fahner vorgehen wolle, wenn die Gremien dann nicht entsprechend besetzt würden.

Frau Fahner antwortet, die Umsetzung sei tatsächlich Aufgabe der Politikerinnen und Politiker.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass die Umsetzung schwierig werde, es aber versucht werden müsse.

11. Fortführung der Mädchen- und Frauengruppe "Power-Frauen" der Initiative 180°-Wende *0021/2017*

Herr Stark hält die Anzahl von bis zu 12 Teilnehmerinnen laut Vorlage für ziemlich niedrig und deshalb 6.000 € für einen relativ hohen Betrag. Er führt aus, er halte es für grundsätzlich bedenklich, wenn eine Fülle von Kleinstprojekten an bestimmten Orten abgetrennt von anderen Menschen durchgeführt würden. Es gebe sicher auch Überschneidungen mit anderen Projekten. Er beziehe sich diesbezüglich auch auf seinen Beitrag zu den Seniorenbegegnungsstätten.

Frau Stauer widerspricht der Aussage von Herrn Stark, weil er Lebenslagen miteinander vergleiche, die nicht miteinander vergleichbar seien, weil Migrantinnen ganz unterschiedlicher Herkunft, durchaus auch aus Kriegsgebieten, und weitere Zuwanderinnen aus ganz anderen Kulturkreisen einer besonderen, interkulturell sensiblen Zuwendung bedürften, damit ihre Potentiale gefördert werden könnten. Frau Stauer findet es nicht in Ordnung, dass für sich selbst individuell sehr sinnvolle Projekte mit dem Hinweis auf haushaltsrechtliche Zwangslagen gegeneinander ausgespielt würden. Sie halte das Powerfrauen-Projekt für sehr gut, u.a. weil die Teilnehmerinnen Multiplikatorinnen seien.

Frau Koshofer schließt sich dem Vortrag von Frau Stauer an, auch wenn sie wisse, dass nicht für jede Nische Geld bereit gestellt werden könne. Sie finde das Projekt auch sehr gut, sei aber unsicher, ob dafür 6.000 € veranschlagt werden müssten.

Frau Holz-Schöttler kündigt an, ihre Fraktion werde dem Beschluss zustimmen, weil dort seit Beginn wertvolle Arbeit geleistet werde. Die Gruppe werde von zwei Gruppenleiterinnen begleitet, so dass eine Hochrechnung auf 12 Monate ergebe, dass von 6.000 € wohl kaum etwas übrigbleibe.

Herr Kraus teilt mit, er könne sich den Ausführungen von Frau Holz-Schöttler und Frau Stauer nur anschließen. Natürlich sei rein fiskal betrachtet die Pro-Kopf-Förderung hoch, aber es lägen auch ganz unterschiedliche Voraussetzungen vor. Frau Münzer habe in der CDU-Fraktion ausführlich über die im Projekt „Powerfrauen“ geleistete Arbeit und auch die Ergebnisse berichtet. Die CDU-Fraktion halte es, gerade auch wegen des Vermittlungsgedankens, für einen guten Anfang, den Frauen aus den genannten Herkunftsländern eine gute Chance zur Integration zu geben.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der ASWDG fasst mehrstimmig gegen die Stimme der Fraktion mitterechts/LKR-Fraktion den nachfolgenden – dem Vorschlag der Verwaltung folgenden –

Beschluss:

Zur Weiterführung der Mädchen- und Frauengruppe „Power-Frauen“ der Initiative 180°-Wende im Jahr 2017 wird ein Zuschuss von 6.000 € zur Verfügung gestellt.

12. Verwendung finanzieller Mittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:
Weiterführung des Ex-Azubitreffs durch die GL Service gGmbH
0017/2017

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäß dem auf den Plätzen liegenden Auszug der Integrationsrat am 16.02. dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Herr Farzanehfar bezieht sich auf den Inhalt der Vorlage und fragt, ob die KiWo-Förderung in Höhe von 15.000 € eine städtische sei. Er halte den Ex-Azubitreff natürlich wegen der Förderung der Arbeitsmarktintegration auch für sinnvoll, aber unter Integrationskonzept könne man auch etwas anderes verstehen.

Herr Buhleier antwortet, es gebe einerseits das Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach, mit dessen Budget in Höhe von 50.000 € Maßnahmen finanziert würden, die in die formulierten Zielen dieses Integrationskonzeptes hineinpassten. Der Ex-Azubitreff sei so eine Maßnahme. Die Stelleninhaberin arbeite einerseits federführend im Bereich Ex-Azubitreff und andererseits sei sie Mitarbeiterin in der KiWo. Dieser Betrag sei ausgewiesen mit 22.900 €, die über das Integrationskonzept zur Verfügung gestellt würden. Die restlichen Mittel dieser Stelle, Mittel der KiWo-Förderung, seien Mittel der Landesförderung Schulsozialarbeit, dem früheren BuT-Topf. Für die Stelle selber liege also eine Mischfinanzierung vor. Heute solle letztendlich nur über die Förderung der Stelle dieser Person, die den Ex-Azubitreff begleite, entschieden werden.

Frau Scheerer berichtet, sie kenne den Ex-Azubitreff seit Beginn und freue sich immer darüber, dass diese überaus wichtige Maßnahme weitergeführt werden könne. Sie wisse aus ihrer beruflichen Erfahrung, wie wichtig es sei, dass die jungen Menschen Anregungen und Begleitung von etwa Gleichaltrigen erhielten, weil sie deren Ratschläge besser annehmen könnten. Wieviele junge Menschen der Ex-Azubi-Treff erreiche, zeige die tolle Zahlenbilanz.

Frau Holz-Schöttler informiert, die SPD-Fraktion werde diesem Beschluss zustimmen, weil es sich um eine vernünftige Geldausgabe für diese Maßnahme handele.

Frau Holz-Schöttler spricht bei dieser Gelegenheit Herrn Buhleier ein Lob aus, der die Arbeit der vakanten Stelle der Integrationsbeauftragten neben seinen anderen Tätigkeiten sehr gut mache.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Buhleier.

Herr Stark zählt einige der in der Vorlage genannten Kooperationspartner auf und fragt, ob andere Migrantengruppen wie Italiener, Griechen, Osteuropäer keinen Bedarf hätten.

Herr Buhleier antwortet, die Angebote des Ex-Azubitreffs erreichten die unterschiedlichsten Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen. Es sei immer maßgeblich, inwieweit eine Migrationsorganisation selbst aktiv sei und für ihre jungen Leute ein gemeinsames Angebot mit dem Ex-Azubi-Treff anstrebe. Gewisse Migrationsorganisationen seien aktiv und andere weniger. Das Angebot sei sicher für alle Menschen interessant, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befänden.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der ASWDG fasst einstimmig den nachfolgenden – dem Vorschlag der Verwaltung folgenden – **Beschluss:**

Zur Weiterführung des Ex-Azubitreffs im Jahr 2017 durch die GL Service gGmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 22.900 € zur Verfügung gestellt.

13. **Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe**
Bericht über die Mittelverwendung 2016
0025/2017

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

14. **Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)**
0033/2017

Die Vorsitzende weist auf die als Tischvorlage ausliegende einstimmige Beschlussempfehlung des Integrationsrats vom 16.02.2017 hin, wonach Herr Adnan Ljura als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in diesen Ausschuss gewählt werden soll.

Die Vorsitzende lässt über diese Beschlussempfehlung abstimmen.

Der ASWDG beschließt einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht und Frau Holz-Schöttler) - der Beschlussempfehlung des Integrationsrats entsprechend - folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Adnan Ljura wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entsandt.

15. **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**
0457/2016/1

Die Vorsitzende weist darauf hin, die Vorlage sei im Seniorenbeirat am 14.02. beraten und mit den als Tischvorlage ausliegenden Änderungen einstimmig beschlossen worden.

Herr Buhleier berichtet, der Seniorenbeirat habe zum einen die Satzung in der vorgeschlagenen Form beschlossen. Die Wahlordnung betreffend habe er entschieden, dass in § 4 Absatz 3 der Wähler nicht nur eine Stimme haben solle, sondern bis zu 5 Stimmen, weil es dann keine Listen mehr gebe und eine Gruppe gewählt werde. § 4 Absatz 3 sei dann so umgeändert worden, dass der Wähler bis zu 5 Stimmen haben soll und pro Kandidat nicht mehr als eine Stimme abgegeben werden dürfe. In § 6 Absatz 2 sei für das Kandidatenprofil geändert worden, dass der Bereich „Anzahl der Kinder“ wegfalle.

Herr Klein weist für den Inklusionsbeirat darauf hin, der § 2 der Satzung habe bisher vorgesehen, dass ein Mitglied des Inklusionsbeirats und des Integrationsrates an den Sitzungen beratend teilnehme. Er fragt, warum diese Formulierung in der neuen Satzung wegfalle. Herr Klein meint, der Inklusionsbeirat hätte deshalb vorher noch einmal die Vorlage beraten müssen. Der Inklusionsbeirat habe bisher vernünftige Arbeit geleistet und es sei sinnvoll, sowohl den Integrationsrat wie auch den Inklusionsbeirat im Seniorenbeirat zu beteiligen.

Frau Allelein kann die von Herrn Klein vorgetragene Änderung der Satzung ebenfalls überhaupt nicht nachvollziehen. Seit vielen Jahren habe es zwischen dem Seniorenbeirat und dem Inklusionsbeirat eine hervorragende Zusammenarbeit gegeben.

Herr Buhleier sieht die geänderte Satzung als eine Öffnung, weil nach seinem Kenntnisstand der Integrationsrat niemanden in den Seniorenbeirat entsandt hatte.

Herr Basyigit bestätigt, dass sich niemand für die Entsendung gefunden habe.

Herr Buhleier stellt fest, die Änderung bedeute nicht, dass der Seniorenbeirat nicht hinterher froh sei, wieder ein Mitglied aus dem Inklusionsbeirat dabei zu haben.

Herr Klein bittet zumindest um eine Erklärung des Ausschusses, dass der Inklusionsbeirat auf jeden Fall beratend im Seniorenbeirat teilnehmen solle.

Die Vorsitzende schlägt vor, über die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der II. Nachtragssatzung mit der Änderung abzustimmen, dass § 2 in der alten Fassung in die II. Nachtragssatzung übernommen wird.

Bezüglich der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung I der Nachtragssatzung schlägt die Vorsitzende vor, der als Tischvorlage vorliegenden einstimmigen Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates vom 14.02.2017 zu folgen.

Die Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt – einer im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten (Änderungen einfach unterstrichen dargestellt) Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates folgend – einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht), dem Rat folgende, im Vergleich zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates wiederum geänderte (Änderungen unterstrichen und fett dargestellt) **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Die Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: § 2 wird in der bisher gültigen Fassung (Fassung der I. Nachtragssatzung) in den Satzungsentwurf übernommen und erhält damit die folgende Fassung:

„§ 2 Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3). Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeirates sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.“

2. Die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

§ 4 des Satzungsentwurfes wird wie folgt ergänzt: „3. Jede wahlberechtigte Person hat bis zu fünf Stimmen, mit denen Personen aus der Kandidatenliste gewählt werden können. Von diesen bis zu fünf Stimmen darf nicht mehr als eine Stimme pro Kandidat/Kandidatin abgegeben werden.“

In § 6 Ziffer 2. Satz 2 des Satzungsentwurfes wird Buchstabe „h) Kinder“ ersatzlos gestrichen. Aus Buchstabe i) wird neu Buchstabe h).

§ 7 des Satzungsentwurfes wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Die Stimmzettel enthalten den Hinweis, dass mindestens ein/e, höchstens fünf Bewerber/innen anzukreuzen sind, sonst ist die Stimme ungültig.“

Aus „§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses“.

Aus „§ 15 Ersatzbestimmung von Vertretern“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 12 Ersatzbestimmung von Vertretern“.

Aus „§ 16 Schlussbestimmungen“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 13 Schlussbestimmungen“.

16. Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) - Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach
0078/2017

Frau Allelein bezieht sich auf den Inhalt der Vorlage und berichtet, es sei ihr wichtig gewesen aufzuzeigen, was die Stadt Bergisch Gladbach bereits umsetze. Der zweite Teil der Vorlage zeige die Änderung des bestehenden Behinderten-Gleichstellungsgesetzes NRW auf, das 2004 in Kraft getreten sei. Frau Allelein berichtet, die Stadtverwaltung sei diesbezüglich teilweise sehr gut aufgestellt, aber es müsse in bestimmten Bereichen, vor allem in Bereichen der Kommunikation, sehr viel geschehen, was auch mit Mehrkosten verbunden sei. Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung hätten jetzt weitgehende Rechtsansprüche auf eine barrierefreie Kommunikation. Ganz neu und wichtig sei die Bestimmung der angemessenen Vorkehrungen. Es gebe jetzt eine Klagerecht des einzelnen. Wenn z.B. ein behinderter Mensch der Ansicht sei, er werde diskriminiert, weil er ein Gebäude wegen eines fehlenden Aufzugs nicht erreichen könne, könne er klagen. Die Kommune müsse dann nachweisen, dass die Herstellung eines Aufzuges, z.B. aus baulichen Gründen, nicht möglich sei oder dass die noch nachrüstet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

17. **Bericht der Stabsstelle Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderung:
Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion im Jahr 2016 und Planung für das Jahr
2017**
0541/2016

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Renneberg bezieht sich auf Seite 201, hier den Antrag des CBF auf Unterstützung zum Aufbau des Inklusionsbegegnungscafés „Warum nicht?!“ und möchte wissen, wo sich die Räumlichkeiten befänden.

Frau Allelein antwortet, die Adresse laute Hauptstr. 299, gegenüber dem alten Arbeitsamt. Der CBF Club Behinderter und ihrer Freunde sei ein seit 41 Jahren bestehender Verein, der Kapazitäten habe, etwas Neues aufzubauen. Er habe sehr viele Räumlichkeiten, die aufgrund der Überalterung des Vereins nicht wirklich genutzt würden und für diesen Zweck verwendet werden könnten. Das Café Leichtsinn sei ein Inklusionscafé für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. 2008 sei das Café Leichtsinn aufgebaut worden, so dass jetzt die ersten jungen Menschen, die hier jahrelang eine gute Gemeinschaft erlebt hätten, das Café nun aus Altersgründen nicht mehr besuchen dürften. Der CBF habe es sich zur Aufgabe gemacht, diesen jungen Leuten eine neue Heimat zu geben, sie aufzufangen und etwas Neues aufzubauen. Mit im Boot seien Anne Skribbe vom Café Leichtsinn und der Paritätische Wohlfahrtsverband. Frau Allelein berichtet, es sei ein Förderantrag gestellt worden. Die Arbeit stecke noch in den Kinderschuhen, aber es werde einfach eine Anschubmöglichkeit gebraucht.

Frau Allelein weist besonders auf eine Maßnahme für blinde Menschen „Behindertengerechte Gestaltung des Fahrplans am Busbahnhof in Bergisch Gladbach und am Busbahnhof in Bensberg“ hin, die etwa 12.000 € koste. Die für das letzte Jahr geplante Maßnahme habe leider nicht durchgeführt werden können und sei nun Gegenstand des diesjährigen Haushalts. Im Rahmen der Maßnahme erfolge eine sehr enge Zusammenarbeit mit Herrn Bihn und den Betroffenen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Information zu dieser tollen Idee.

Frau Allelein bezieht sich auf Seite 157 der Einladung und informiert, gegenüber der dort festgelegten Schwerbehindertenquote von 5 % sei die Stadt Bergisch Gladbach mit einer solchen von 7,35 % (= 86 Personen) der Belegschaft sehr gut aufgestellt (Stand: 12/2016). Frau Allelein kündigt an, zusätzliche Informationen zur Umsetzung des Aktionsplans bezüglich der Finanzierung für Schüler und Schülerinnen mit Behinderung an Regelschulen als *Anlage* zum Protokoll zu geben.

Wegen des Zusatzes im Beschlussvorschlag "vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel" sieht die Vorsitzende keine Probleme, in der vorliegenden Form über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der ASWDG fasst einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) den nachfolgenden – dem Vorschlag der Verwaltung folgenden – **Beschluss**:

1. **Der ASWDG stimmt der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2016 zu.**
2. **Der ASWDG stimmt der Weiterführung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2017 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu.**

18. Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders
0536/2016

Herr Mumdey berichtet, er schlage gemeinsam mit Herrn Urbach eine Modifizierung des Beschlussvorschlages vor. Es müsse bedacht werden, dass nur im Rathaus Bergisch Gladbach Hochzeiten gegen Zahlung allein der gesetzlichen Gebühren stattfinden könnten. Wer für ein angenehmeres Ambiente eine andere Örtlichkeit auswähle, müsse natürlich zusätzliche Kosten aufwenden. Bei dem Gedanken, behinderten Menschen die Kosten zu erstatten, müsse zunächst berücksichtigt werden, dass behindert nicht zwangsläufig arm bedeute. Herr Mumdey zitiert ein Beispiel eines ihm bekannten sehr wohlhabenden Rentners und bezweifelt die Angemessenheit, bei einem monatlichen Einkommen von 5.000 € Gebühren zu erlassen.

Des Weiteren habe Herr Urbach darauf hingewiesen, es bestehe die Absicht, im Rathaus Bergisch Gladbach einen Aufzug einzurichten, wodurch dann der Zugang zu den Trauungsräumlichkeiten ohne Zuzahlung für alle gewährleistet sei.

Herr Mumdey schlägt deshalb in Absprache mit Herrn Urbach vor, den Erlass der Kosten in der Villa Zanders so zu modifizieren, dass der Erlass im Einzelfall nach Ermessen möglich sei, so lange die Räumlichkeiten im Rathaus noch nicht behindertengerecht zugänglich seien.

Herr Klein führt aus, der Ansatz für den Beschlussvorschlag sei gewesen, dass behinderte Menschen so lange kostenlos in der Villa Zanders heiraten könnten, bis im Rathaus ein behindertengerechter Zugang geschaffen sei. Die Möglichkeit, ohne Zuzahlung zu heiraten, müsse für alle gelten. Für die Übergangszeit sei dies eine adäquate Lösung.

Herr Mumdey informiert, das Heiraten in der Villa Zanders sei mit einem erhöhten Aufwand verbunden, den alle zahlen müssten.

Herr Klein weist diesbezüglich auf eine vom Inklusionsbeirat angedachte Finanzierungslösung aus dessen Mitteln hin.

Herr Farzanehfar führt aus, er halte den von Herrn Mumdey vorgetragenen Vorschlag für ein starkes Stück, weil der Umstand, dass das Rathaus nicht barrierefrei sei, in der Verantwortung der Stadtverwaltung liege. Es sei Aufgabe der Stadt, diesen Mangel möglichst schnell zu beheben. Für die Übergangszeit müssten die Menschen mit Behinderungen alternativ den Weg in die Villa Zanders machen. Des Weiteren macht Herr Farzanehfar auf Möglichkeiten aufmerksam, Förderungen in Anspruch zunehmen, damit bei der Beseitigung der Barrierschwellen nicht zwangsweise auf städtische Mittel zurückgegriffen werden müsse. Er hoffe, dies sei im Plan.

Herr Renneberg fragt, wie die Verwaltung die Einkommensprüfung bei den mobilitätseingeschränkten Personen bewerkstelligen wolle.

Herr Mumdey antwortet, eine Abklärung sei in der Regel im Rahmen der Vorgespräche zur Trauung kein Problem.

Frau Allelein führt aus, sie könne die von Herrn Urbach und Herrn Mumdey vorgeschlagene Modifizierung, dass wohlhabendere Menschen vielleicht den Obolus zahlen könnten, nachvollziehen, aber auch wenn ein behinderter Mensch wohlhabender sei, könne er nicht dafür, dass er nicht im Rathaus heiraten könne. Sie frage sich zudem, wo bei einer Einkommensprüfung die Grenze gesetzt werden solle. Auch müsse eine Gehaltsprüfung gemacht werden, was sie für sehr schwierig halte. Gerade von dem Hintergrund des eben zitierten Anspruchs im Falle von Diskriminierung nach dem Inklusionsstärkungsgesetz müsse ein solches Vorgehen sehr kritisch gesehen werden. Frau Allelein berichtet, es seien nicht viele Fälle in der Villa Zanders zu erwarten

und auch auf den Aufzug müsse nicht mehr lange gewartet werden, so dass die Beschlussfassung gemäß Vorlage sinnvoll sei.

Herr Kraus hält ebenfalls den für eine Einkommensprüfung erforderlichen Verwaltungsaufwand in den wahrscheinlich sehr begrenzten Fällen nicht für zweckmäßig. Er könne dem Beschlussvorschlag mit einer Deckelung in Höhe von 250 € zustimmen.

Frau Scheerer bezweifelt angesichts der absehbar wenigen Fälle und des überschaubaren Zeitraums ebenfalls, dass eine Einkommensüberprüfung für die hier in Rede stehende Nutzung der Villa Zanders sinnvoll sei.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden regt Herr Mumdey an, zumindest die zeitliche Befristung bis zur Inbetriebnahme des Aufzugs im Rathaus Konrad-Adenauer-Platz im Beschluss zu erfassen.

Die Vorsitzende begrüßt dies, auch vor dem Hintergrund, dass alle an der schnellen Einrichtung eines solchen Aufzugs interessiert seien.

Die Vorsitzende lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ASWDG beschließt einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) folgende gegenüber dem Verwaltungsvorschlag **geänderte Beschlussempfehlung** für den Rat:

Die Kosten der Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung in der Villa Zanders werden bis zur Inbetriebnahme des Aufzugs im Rathaus Stadtmitte durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen. Die Finanzierung erfolgt über die für das Haushaltsjahr 2017 im Aktionsplan Inklusion unter Ziel 3, Maßnahme 3 vorgesehenen finanziellen Mittel.

19. Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien
0077/2017

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der ASWDG beschließt einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) folgende dem Beschlussvorschlag entsprechende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. Herr Rainer Adolphs hat sein Mandat im Inklusionsbeirat niedergelegt. Das Mandat/ die Entsendung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) gemäß § 24 GO NRW wird zurückgenommen.
2. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Jürgen Münsterteicher als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS).
3. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) niedergelegt.
4. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV).
5. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) niedergelegt.

6. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA).

20. Anträge der Fraktionen

20.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.11.2016 zur Reduzierung der Höchstzahl von Flüchtlingen in Sammelunterkünften 0096/2017

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Tischvorlage, die die Verwaltung auf ihren Wunsch zuvor an die Fraktionen per E-Mail versandt habe. Die Verwaltung schlage vor, den Antrag aus den in der Vorlage dargestellten Gründen abzulehnen.

Herr Farzanehfar beanstandet die Form der Tischvorlage. Der Antrag sei im Dezember vom Rat in diesen Ausschuss verwiesen worden und er rüge, dass es für so einen Vorgang nur eine Tischvorlage gebe.

Herr Buhleier weist darauf hin, dass es grundsätzlich nicht untypisch für die Arbeit in Gremien sei, dass selten auch mal mit Tischvorlagen gearbeitet werde. Herr Farzanehfar habe aber insofern Recht, dass die Verwaltung diese Vorlage früher hätte vorlegen können und müssen. Es habe in der Verwaltung einen Fehler gegeben, den er zu entschuldigen bitte. Leider passiere so etwas schon einmal.

Die Vorsitzende merkt an, auch sie habe bei der Durchsicht der Tagesordnung den Antrag leider nicht mehr im Gedächtnis gehabt.

Frau Stauer erklärt für die SPD-Fraktion, ihr seien die genannten Studien sehr gut bekannt, die wünschenswerte, die Integration erleichternde Gegebenheiten im Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen darlegten. Auf der anderen Seite sei nicht immer alles Wünschenswerte auch praktikabel im Sinne von Finanzierbarkeit. Sie SPD-Fraktion halte die Ausführungen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI für durchaus nachvollziehbar, aber es sei vor dem Hintergrund der Haushaltssituation zu begründen, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehne. Die Stadt Bergisch Gladbacher habe auch schon sehr viel unternommen, um die Flüchtlinge sehr zeitnah und unter menschenwürdigen Bedingungen unterzubringen, was nie hoch genug eingeschätzt werden könne. Die SPD-Fraktion denke, dass über die Möglichkeit der persönlichen Kontakte, durch Begegnungen in Sportvereinen und anderen sozialen Treffpunkten durchaus auch Barrieren abgebaut werden könnten und sich Möglichkeiten eröffneten, Flüchtlingsfamilien unterzubringen.

Herr Farzanehfar berichtet, ihm sei bekannt, dass die Resonanz von Menschen in der Nachbarschaft von Flüchtlingseinrichtungen sehr gut gewesen und in Runden Tischen darüber geredet worden sei, dass es eigentlich auch schade sei, dass die Einrichtungen jetzt eher in einem Randgebiet lägen. Herr Farzanehfar sieht auch die Anfrage vom 28.09.2016, wie sich die Kostenstruktur auf die einzelnen Einrichtungen verteile, nicht als vollständig beantwortet. Insofern halte er die Vorlage nicht für ausreichend, um über diesen Antrag abzustimmen. Er möchte, dass die Verwaltung nachbessert und vollständige Daten über einen Kostenvergleich liefert, wie die einzelnen Einrichtungen und wie die Summe aussähen. Insofern wolle er den Antrag vertagen und eine vernünftige Vorlage haben.

Die Vorsitzende fragt Herrn Farzanehfar, ob er den Antrag zurückziehen wolle.

Herr Farzanehfar erklärt, er ziehe den Antrag erst mal zurück.

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.